

Die Wichtigkeit der jetzt zu verhandelnden Angelegenheit wird hoffentlich die Herren Collegen veranlaßt haben, sich vertraut zu machen mit dem Inhalt des von dem Vorstande des rheinisch-westphälischen Kreisvereines ausgegebenen gedruckten Berichtes über seine Bestrebungen, das Prinzip der festen Ladenpreise überall, wo man davon abgewichen ist, wieder herzustellen.

Es geht aus dem Bericht hervor, daß hauptsächlich in Folge des eben so unseligen als unsinnigen Rabattgebens an Privaten der Buchhandel einer traurigen Catastrophe entgegen geht. An Belegen zu dieser Behauptung, wenn die Wahrheit noch von Jemandem bezweifelt werden möchte, wird es uns nicht fehlen. Das vielleicht einzige Mittel will der rh.-westph. Kreisverein, der seit 1844 in dieser Angelegenheit bereits vorgearbeitet hat, erblicken „in einer allgemeinen auf die gegenseitige Unentbehrlichkeit berechneten Vereinbarung der deutschen Buchhändler.“ Die Zustandbringung der erforderlichen Vereinbarung steht, wie in dem Bericht näher entwickelt ist, in günstiger Aussicht. Offenbar ist es nicht zu verkennen, daß der günstigste Zeitpunkt für die Ausführung gekommen ist, nach dem Sprichwort: „wo die Noth am größten ist, ist die Hilfe am nächsten.“ Zur Ausführung, zur ins Lebenrufung der betreffenden Vereinbarung, weil sie die Handelsverhältnisse der Geschäftsgenossen unter sich betrifft, fehlt in unserm Buchhandels-Organismus noch die Behörde und diese soll heute, wenigstens theilweise, geschaffen werden; etwa unter dem Titel: „Centralauschuß zur Regulirung der Handelsverhältnisse der Buchhändler unter sich.“ Ein solcher Central-Auschuß, wie er in dem gedruckten Berichte, Seite 10, näher bezeichnet ist, nämlich, „angeordnet aus Mitgliedern des Börsenvereins, aus Mitgliedern des süddeutschen Vereins, so wie aus Mitgliedern der übrigen größeren Vereine und von diesen kräftigst unterstützt“, müßte unseres Bedünkens hinreichend berufen erscheinen, einem in verschiedenen Vereinen reiflich erwogenen Vorschlage zu irgend einer nothwendigen allgemeinen Vereinbarung die definitive Fassung zu geben und nachdem der Vorschlag dann jedem Buchhändler zur schriftlichen Abgabe seiner beifälligen oder mißbilligenden Erklärung vorgelegen und das Resultat der Abstimmung von dem Central-Auschuß festgestellt worden, den Vorschlag zu einem von der Gesamtheit beschlossenen und von dem Central-Auschuß sanctionirten Vertrag zu erheben, dem von da ab von dem Einzelnen nicht ungestraft zuwidergehandelt werden könne.

Es ist allerdings zu erwarten, daß die zu überwindenden Schwierigkeiten in der Praxis groß sein werden, aber wir halten fest an der Möglichkeit, das vorgesteckte Ziel zu erreichen, denn wir bedürfen dazu keiner fremden Hülfe. Unsere eigene Kraft reicht aus, sobald wir nur ernstlich wollen. Dazu erfordert die ganze Sache von Niemand ein Opfer, wenigstens nicht von Dauer, sondern Jedem bringt sie Vortheil. Wie ich zuvor erwähnt, ist die Vereinbarung auf die gegenseitige Unentbehrlichkeit berechnet. Dabei sind die Antragsteller von der Voraussetzung ausgegangen, daß die Herren Verlagshändler — denen überhaupt heute eine Gelegenheit gegeben ist, mit den Sortimentshändlern einen Friedenspakt zu unterzeichnen — dem in dem gedruckten Bericht, Seite 7, mitgetheilten Botum des Freiherrn von Cotta sich sämtlich gern anschließen werden und der Referent, nach dem er jetzt mit manchen derselben Rücksprache genommen hat, spricht hocherfreut die Hoffnung aus, daß in der heutigen Versammlung es seine Bestätigung finden werde, daß sie sich nicht getäuscht haben. Die sämtlichen 110 Mitglieder des rh.-westph. Kreisvereins, so darf ich in deren Namen versichern, werden die Vereinbarung, sobald der zu ernennende Central-Auschuß die letzte Hand daran gelegt hat, unbedingt unterzeichnen und ihr nachkommen. Wenn wir uns der Hoffnung hingeben können, daß man in anderen Kreisen eben so bereitwillig den wohlgemeinten und heilbringenden Vorschlägen Folge geben werde, so darf man die gänzliche Abschaffung des mißbräuchlichen Rabattgebens sogar für leicht halten. Es würde unsere heutige Berathung daher ohne Zweifel abkürzen und fördern, wenn zunächst anwesende Vorstandsmitglieder der §. 11 des Berichtes genannten größeren Vereine ihr Hoffen oder Fürchten in dieser Hinsicht vor der ganzen Versammlung aussprechen möchten. Die weitere Erörterung der einzelnen Punkte würde dann demnächst erfolgen können und würde ich später mir erlauben, auf die vorkommenden Bedenklichkeiten und Zweifel kurz zu erwidern.

Vorsteher: Ich kann nicht erkennen, ob vielleicht einige Vorsteher des süddeutschen Vereins hier anwesend sind; Herr Himmer, Herr Sauerländer, Herr Erhard, wollen Sie vielleicht das Wort in dieser Sache nehmen?

Erhard: Was den süddeutschen Verein betrifft, so war allerdings in einem früheren Statutenentwurf auch Bezug genommen, daß vom 1. Januar 1847 an die allgemeine Abschaffung des Rabatts versucht werden sollte, es wurde dann bei der weiteren Berathung dieser § auch noch beibehalten, jedoch in etwas unbestimmterer Fassung als früher, wohl weil man nach und nach sich mehr überzeugte, wie damals vom Vorstande ausgedrückt wurde, daß auch dieser Gegenstand gleich anderen Gegenständen mehr zu den frommen Wünschen gehöre, deren Ausführung sehr schwer sein würde. In Stuttgart besteht ein Convention unter den Sortimentbuchhändlern wegen Rabatt. Aber hier sind wir bereits auf sehr viele Schwierigkeiten gestoßen; es wurden z. B. da, wo nicht mehr als 10 % Rabatt gegeben werden durften, behauptet, daß von einzelnen Handlungen die Briefe und Paquete aufs Land frankirt würden und dergleichen Specialia mehr, daß von Einzelnen niedrigere Preise, wie sie die Buchhändler selbst bezahlen, den Kunden angerechnet würden und wir kamen so in die Schwierigkeiten, daß allerdings von Seiten der Stuttgarter Buchhändler die Sache etwas kühl verhandelt wurde.

Springer: Es ist der Verein in Berlin genannt; nun hat Berlin allerdings noch keinen Verein. Als Berliner Sortimentbuchhändler ist es mir sehr schmerzlich, mich gegen den rheinisch-westphälischen Kreisverein aussprechen zu müssen; ich wünschte, daß es nicht nöthig wäre, mich dagegen auszusprechen; ich wünschte, daß es eben möglich wäre, diese Maßregeln hinzustellen. Aber es würde ein Experiment sein, das sehr unheilvolle Folgen für den Buchhandel nach sich ziehen kann. Wir haben bereits in Berlin versucht, den Rabatt zu normiren, aber nicht einmal dort ist es gelungen; ich will nun die Berliner Buchhändler allerdings nicht als Muster in Bezug auf das Zusammenhalten aufstellen. Ich glaube aber auch, daß es immer ein frommer Wunsch sein wird, denn ich halte ein solches Experiment nicht für ausführbar.

Deiters: Auf die Erwiderung des Herrn Erhard bemerke ich: wir haben damals den vorläufigen Bericht gelesen und später die Ausführung der Statuten selbst und ich kann nur sagen, daß wir sehr schmerzlich empfunden haben, daß in der ersten Versammlung die Sache sehr gründlich behandelt, bei einer spätern aber mit wenig Worten übers Knie gebrochen wurde.

Auf Herrn Springer zurückzukommen, sehe ich gar nicht ein, daß die Berliner die Sache nicht durchsetzen könnten, wenn sie nur wollten. Ich glaube, es ist von Ausgleichung die Rede gewesen; das wird nicht leicht festzustellen sein, daß der dem Verleger fernwohnende Sortimentbuchhändler so viel verdiene als der nahe wohnende; man könnte antworten, die Herren Verleger dürften nur den Nahewohnenden weniger Rabatt geben; nein, wir wollen den Nahewohnenden den Vortheil gönnen, soll es aber dahin kommen, daß die Nahewohnenden 16, 20—25 % Rabatt geben, dann danken wir dafür.

Himmer: Ich habe bei diesem Statutenentwurf in Stuttgart mit gearbeitet und ich habe vorzüglich darauf hingewirkt, das Rabattsystem zurückzudrängen auf 5—10 % und wo möglich ganz abzuschneiden. Diese Statuten sind hinausgeschickt und es ist gefragt worden, ob man beitreten wolle; da kamen von allen Seiten die Resultate: unter diesen Bedingungen trete ich nicht bei. Ich glaube, dies ist